



51.

2016
Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|--|
| Vorwort | 3 |
| Geschäftsbericht 2016 | 4 |
| ○ Vorstand und Geschäftsstelle | 5 |
| ○ Lehrplan Volksschule St.Gallen | 7 |
| ○ Weiterentwicklung Oberstufe | 8 |
| ○ Sonderpädagogik-Konzept | 9 |
| ○ sgpk – St.Galler Pensionskasse | 9 |
| ○ Berufsauftrag – Personalpool | 11 |
| ○ Musikkommission | 12 |
| ○ Schlichtungsstelle in Personalsachen | 13 |
| ○ Reflexionsgruppe Krisenintervention | 14 |
| ○ Pädagogische Kommission (PK) Schulführung | 14 |
| ○ Kantonale Bibliothekskommission | 15 |
| Jahresrechnung 2016/Budget 2017 | 16 |
| ○ Jahresrechnung und Budget Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) | 17 |
| ○ Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV) | 21 |
| ○ Jahresbericht Schulpsychologischer Dienst (SPD) | 22 |
| ○ Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD) | 23 |
| Verbandsorgane | 24 |
| ○ Vorstand | 25 |
| ○ Geschäftsprüfungskommission | 25 |
| ○ Geschäftsstelle Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) | 25 |
| Impressum | |
| Herausgeber | Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) |
| Inhalt | Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) |
| Gestaltung | Werbeatelier redchili GmbH, Mörschwil |
| Druck | Alder Print und Media AG, Oberbüren |

Vorwort



Vorab heisse ich alle neu- und wiedergewählten Behördenmitglieder herzlich willkommen. Das Jahr 2016 war Wahljahr für die Legislaturperiode 2017–2020. Bei Ihrer Amtstätigkeit wünsche ich Ihnen viel Freude und Erfolg. Schulpolitik ist einerseits auf das lernende Kind fokussiert, andererseits auch Standortpolitik, Gesellschafts-, Finanz- und auch kantonale Bildungspolitik, weil das Thema Schulentwicklung nur auf dem Boden des gemeinsamen Dialogs gelingen kann.

Blicken wir auf das kantonale und kommunale Bildungs- und Schulgeschehen im vergangenen Jahr zurück, so kann aus Verbandsicht eine positive Bilanz gezogen werden. Im Kanton St.Gallen konnten im letzten Jahr mit vereinten Kräften wichtige Weichen gestellt werden.

Zu erwähnen ist sicher das deutliche Abstimmungsresultat über die Ausstiegsinitiative aus dem HarmoS-Konkordat. Vor acht Jahren hatte der Kanton St.Gallen dem HarmoS-Beitritt mit einem Ja-Anteil von 52,8% nur knapp zugestimmt. Nun sprachen sich 69,6% der Stimmenden und sämtliche Gemeinden für einen Verbleib im Konkordat aus und lehnten die vom Verein «Starke Volksschule St.Gallen» eingereichte Initiative deutlich ab. Noch vor acht Jahren hatten 53 der damals 88 Gemeinden gegen HarmoS gestimmt. Das ist das Verdienst aller Mitwirkenden aus der Schule, die offensichtlich zu einem grossen Teil das Vertrauen der Bevölkerung geniessen.

Im Zusammenhang mit dem HarmoS-Verbleib muss auch die laufende Einführung des neuen Lehrplans erwähnt werden. Die Schulen vor Ort haben die Herausforderungen angenommen. Zu diskutieren gibt an vielen Orten die organisatorische Umsetzung des Fachs ERG (Ethik-Religionen-Gemeinschaft).

Ebenso bedeutungsvoll ist die erfolgreiche Einführung des neuen Berufsauftrags. Nach rund eineinhalb Jahren kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Umsetzung hat zur gewünschten Flexibilisierung geführt, die der modernen Schulentwicklung und -führung mit Sicherheit mehr gerecht wird. Das neue Konzept ist aber auch ein Paradigmenwechsel, das für die Konsolidierung noch einige Jahre Zeit brauchen wird.

Der Geschäftsbericht, der nun in dieser Aufmachung das zweite Mal erscheint, gibt wiederum Einblick in die Aktivitäten des Verbandes. Für das grosse Engagement im Schulnetzwerk St.Gallen spreche ich allen Mitwirkenden den allerbesten Dank aus.

Rapperswil-Jona, März 2017

Thomas Rüegg, Präsident



Geschäftsbericht

2016

Vorstand und Geschäftsstelle

Thomas Rüegg / Klaus Polenz

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu 6 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden 75 Traktanden und Geschäfte, unter anderem auch die verbandsinterne Organisation im Rahmen der Statutenrevision behandelt. Im Wesentlichen ging es jedoch um Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Strategieüberlegungen wie auch um die Vorbereitung der zukünftigen Themen, die insbesondere den digitalen Wandel (E-Government, IT-Bildungsoffensive), die Schulsteuerung (Lektionentafel, Personalpool, Sonderpädagogik, Schulaufsicht) und auch den finanziellen Aufwand im Personalbereich (Löhne, Pensionskasse) umfassen. Daneben wird der weitaus grössere zeitliche Aufwand von den SGV-Vorstandsmitgliedern in zahlreichen Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Im Wesentlichen kann der Stand der grossen sogenannten «strategischen Themen» wie folgt festgehalten werden:

| Projekt | Status |
|--|---|
| Neuer Berufsauftrag | ● auf Kurs, Nachbesserungen in Entwicklung |
| Lehrplan 21 | ● gut auf Kurs |
| Sonderpädagogik-Konzept | ● auf Kurs, Abschluss in Aussicht |
| Hochbegabtenförderung | ○ zum Teil auf Kurs |
| Personalpool | ○ auf Kurs, Handreichung in Vorbereitung |
| Musikalische Bildung | ○ im Rahmen des XVII. Nachtrags zum VSG |
| Schulaufsicht und Schulqualität | ● Erste Erfahrungen sind positiv |
| Perspektivenbericht Mittelschule | ○ Abschluss der Vernehmlassung |
| Weiterentwicklung Oberstufe | ○ Abschluss der Vernehmlassung |
| XVII. und XVIII. Nachträge VSG; Musikalische Bildung und Beurteilungspraxis in der Volksschule | ○ Kantonsratsgeschäft (SGV-Vorstandsmitglieder in vorberatender Kommission) |
| Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen | ○ Kantonsratsgeschäft (SGV-Vorstandsmitglieder in vorberatender Kommission) |
| Fremdsprachen in der Volksschule | ○ Kantonsratsgeschäft (SGV-Vorstandsmitglieder in vorberatender Kommission) |

Die Geschäftsstelle hat zudem zahlreiche Dienstleistungen mit Auskünften, Dokumentationen, SGV-Fo-
rumsveranstaltungen für Mitglieder und zunehmend auch für Nichtmitglieder erbracht.

Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen

Zusammenarbeit mit den verschiedenen Departementen

Der Verband pflegt traditionsgemäss die themenbezogene Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnern des Kantons. Es sind dies vor allem die Kontakte mit den verschiedenen Departementen, allen voran selbstverständlich mit dem Bildungsdepartement und dessen Vorsteher, Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker, dem Erziehungsrat sowie dem Amt für Volksschule. Im Weiteren sind es auch das Finanzdepartement (Pensionskassen-Thema), das Departement des Inneren (Frühe Förderung, familienergänzende Kinderbetreuung in der Schule, Amt für Gemeinden, etc.), das Gesundheitsdepartement (Frühe Förderung, etc.) und das Sicherheits- und Justizdepartement (Flüchtlings-thematik).

Die Bereitschaft wie auch das Interesse vonseiten des Kantons, insbesondere des BLD und im speziellen des AVS für den proaktiven Dialog sind eine gute Basis für den regelmässigen Austausch. Dafür bedankt sich der Verband bei allen Beteiligten.

Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretern und Institutionen

Der SGV ist in seiner Verbandspolitik bestrebt, das breite Netzwerk auf allen Ebenen proaktiv zu «bespielen». Der Kontakt mit dem VSGP (Verband St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten) fokussierte sich auch im letzten

Jahr vornehmlich auf die Pensionskassenthematik, auf die Versorgungsfrage im Sonderpädagogikgesetz und -konzept, wie auch auf die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung in Fragen zur Einheitsgemeinde. Im Weiteren pflegt der Verband über seine Vertreter den Kontakt zum KLV (Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen), zum SPD (Schulpsychologischer

Vorstand und Geschäftsstelle

Dienst des Kantons St.Gallen) wie auch zum HPD (Heilpädagogischer Dienst des Kantons St.Gallen), zur PHSG (Pädagogische Hochschule St.Gallen), zu den verschiedenen pädagogischen Kommissionen, zum VSLSG (Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St.Gallen) und zu anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH), um nur einige Beispiele zu nennen.

Finanzen

Rechnung 2016/Voranschlag 2017

Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 238'026.60 mit einem Mehraufwand von CHF 46'679.60 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 27'500. Nicht im Budget enthalten war das Engagement des SGV in der Abstimmungskampagne «Austritt-HarmoS-Nein». Dies schlug mit CHF 20'000 zu Buche. Der SGV hat im Vorfeld der Kampagne bei seinen Mitgliedern die Zustimmung zu diesem Kredit eingeholt.

Der Voranschlag 2017 rechnet bei einem Betriebsaufwand von CHF 180'000 mit einem ausgeglichenen Budget.



Ausblick / Dank

Wie einleitend der Synopse entnommen werden kann, sind für das Jahr 2017 bereits einige wichtige Themen gesetzt. So werden uns bildungs- und schulpolitisch weiterhin die Umsetzung des Lehrplans SG,

der Personalpool, die Weiterentwicklung der Oberstufe und andere Entwicklungsthemen beschäftigen. Dazu kommen auf kantonaler Ebene im Rahmen der Kantons-



ratsgeschäfte die ebenso gewichtigen Anpassungen aus den XVII. und XVIII. Nachträgen zum Volksschulgesetz, welche die Musikalische Bildung und die Beurteilungspraxis in der Volksschule umfassen. Zudem liegt seit dem 6. Dezember 2016 auch ein rund siebzigseitiger Bericht der Regierung zum Thema Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen sowie der Bericht der Regierung zum Thema Fremdsprachen in der Volksschule vor. Diese Themen werden die Schulverantwortlichen noch einige Zeit beschäftigen.

Im Vorstand haben nach der letztjährigen Hauptversammlung die neu gewählten Mitglieder Jutta Rösli, Guido Etterlin und Marcel Koch ihre Tätigkeit aufgenommen. Für die Bereitschaft zum Engagement sei ihnen der beste Dank ausgesprochen. An dieser Stelle bedanken wir uns sehr bei Hugo Fehr für das langjährige Mitwirken im SGV-Vorstand und den damit verbundenen Mandaten wie zum Beispiel im Schulpsychologischen Dienst, im Rahmen der Schlichtungsstelle in Personalsachen und der Reflexionsgruppe Krisenintervention. Hugo Fehr beendet seine Tätigkeit im Vorstand per Hauptversammlung 2017. Er wird aber in Widnau sein Amt als Schulpräsident weiterhin wahrnehmen.

Sabine Koch-Hobi ist auf Ende 2016 als Schulrätin in Sargans zurückgetreten. Damit beendet sie auch die GPK-Tätigkeit in unserem Verband. Für die wertvolle Arbeit sei der langjährigen Schulrätin wie auch den weiteren verbleibenden GPK-Mitgliedern Sonja Nussli und Michael Bolt der beste Dank ausgesprochen.

Und «last but not least» ist aus Altersgründen die Ablösung des Geschäftsstellenleiters, Klaus Polenz, in Vorbereitung. Klaus Polenz nahm im Jahr 2004 seine Tätigkeit sozusagen als personifizierte SGV-Geschäftsstelle auf und war 2005 das erste Mal für die Verbandshauptversammlung mitverantwortlich.

Lehrplan Volksschule St.Gallen

Thomas Rüegg

Übergeordnet darf festgestellt werden, dass die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen St.Galler Lehrplans Volksschule (basierend auf dem schweizerischen Lehrplan 21) auf Kurs sind. Es ist gelungen, gemeinsam (BLD/AVS, PHSG, KLV, VLSLG, SGV) das Konzept zur Einführung des Lehrplans Volksschule umsichtig, differenziert und klug abzuwickeln. Die Projektsteuerung, -planung und -umsetzung sind vorbildlich, zielführend und qualitativ hochwertig. Einzig zu diskutieren gibt zurzeit an vielen Orten die organisatorische Umsetzung des Fachs ERG (Ethik-Religionen-Gemeinschaft).

Den Schulleitungen kommt im Rahmen der Lehrpläneinführung weiterhin eine zentrale Bedeutung in der Prozesssteuerung zu. Um diese Aufgabe kompetent ausführen zu können, sind verschiedene Supportmassnahmen vorgesehen, die von den Schulleitungen genutzt werden können. Sie sollen dazu dienen, die Prozesse effizient und wirkungsvoll zu gestalten. Der Kanton stellt über ein bedarfsgerechtes Supportan-

Für all das mit Leidenschaft, Sachverstand und Geduld in den letzten 12 Jahren Geleistete sei der umfassendste Dank ausgesprochen.

Gerne richte ich in diesem Zusammenhang auch meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstandskolleginnen und -kollegen, die alle neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen sehr grossen Arbeitseinsatz für den Verband leisten. Der Verband bedankt sich an dieser Stelle auch bei allen Schulbehördemitgliedern und ihren Verwaltungsmitarbeitenden für die grosse geleistete Arbeit.

gebot sicher, dass die Schulleitungen genügend Unterstützung erhalten, um den vorhandenen Gestaltungsspielraum im Rahmen der Lehrpläneinführung zu nutzen und den Einführungsprozess nachhaltig zu gestalten.





Weiterentwicklung Oberstufe

Thomas Rüegg

Seit dem Schuljahr 2012/13 können die Oberstufen in Niveaugruppen unterrichten. Nach der Evaluation 2015 der Schulversuche mit alternativen Unterrichtsmodellen an den Oberstufen Quarten und Taminatal hat der Erziehungsrat bekräftigt, im Jahre 2016 zu bestimmen, wie die Oberstufenmodelle generell weiterentwickelt werden können.

Ziel ist die Festlegung der zukünftigen Oberstufenstruktur, welche längerfristig Bestand haben soll. Zudem sollen Massnahmen aufgezeigt werden, welche diejenigen Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen bringen, die das Potenzial dazu mitbringen, von diesem aber heute nicht Gebrauch machen.

Um den vielfältigen Ausprägungen unserer Oberstufenschulstrukturen genügend Rechnung zu tragen, sind

aus Verbandssicht für die künftige Oberstufenentwicklung die folgenden Punkte zentral:

- Typengemischte Jahrgangsklassen sollen für alle Oberstufen möglich sein.
- Auch in der Oberstufe ist dem Gedanken der Integration, wie sie im Sonderpädagogik-Konzept als Zielrichtung formuliert ist, grösstmögliche Beachtung und starkes Gewicht im Sinne der Kontinuität vom Kindergarten bis zur Oberstufe beizumessen.
- Von der Idee, regionale Klassen mit erhöhten Anforderungen zu bilden, nimmt der Verband Abstand.
- Die Idee von altersdurchmischten Klassen ist dann eine alternative Möglichkeit, wenn diese Organisationsform als stringentes Konzept über die ganze Schullaufbahn die Basis für die kommunale Schulorganisation bildet.

Sonderpädagogik-Konzept

Thomas Rüegg

Mit dem Vollzug des Versorgungskonzeptes für den Sonderschulunterricht wird der Schlusspunkt unter die Reform der gesamten Sonderpädagogik gesetzt. Das Versorgungskonzept bezweckt ein vergleichbares Platzangebot für alle Kantonsteile und einen Ausbau der Tagessonderschulplätze in den Regionen («Die Sonderschule geht zum Kind.»). Dazu werden im südlichen Kantonsteil neue Angebote geschaffen. Das Bildungsdepartement hat für das Versorgungskonzept ein Vollzugskonzept erlassen und kommuniziert. Dieser Schritt markiert den endgültigen Abschluss der grossen Reform der Sonderpädagogik.

Mit dem Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht werden die regionalen Tagessonderschulplätze zu Lasten von zentralen Sonderschulinternaten ausgebaut, damit auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderung soweit möglich in ihrer Familie aufwachsen

können. Zur Unterstützung der Familien werden ausserdem die ausserschulischen Betreuungsangebote ergänzt. Ausgebaut werden zum einen die Platzangebote für Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Dazu werden zwei neue Tagessonderschulen eröffnet: eine in der Region Werdenberg/Sarganserland und eine in der Region Gaster-See.

Auch die Sprachheilschulplätze für Kindergarten- und Unterstufenschülerinnen und -schüler werden vergleichbar auf die Regionen verteilt. Das führt zu einem Ausbau von Sprachheilschulplätzen im Rheintal sowie in der Region Werdenberg/Sarganserland. Im Rheintal wird die Sprachheilschule St.Gallen einen Filialbetrieb, vergleichbar mit dem schon bestehenden Betrieb in Uznach, eröffnen.

sgpk – St.Galler Pensionskasse

Norbert Stieger

3.5%–6.4%–2% – mit diesen drei magischen Zahlen wurde die neue Kasse vom Kantonsrat am 1. Januar 2014 auf die Reise geschickt. Damit verbunden war die grosse Hoffnung, dass die sich abzeichnenden Wolken am Wirtschaftshimmel schnell vorüberziehen und sich dann die Prognosen der Optimisten einstellen würden. Nun, inzwischen wissen wir, dass die Realität sich weit weg von der Hoffnung entwickelt hat. Dieser Realität kann sich die Kasse nicht entziehen. Es ist deshalb am Stiftungsrat, die entsprechend weitsichtigen Entscheide im Interesse der Kasse zu fällen. Dies hat er getan – im Bewusstsein, dass ohne Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann.

Jahresergebnis 2016

Trotz anhaltend schwierigem Anlageumfeld hat die sgpk im Geschäftsjahr eine Rendite von etwa 3.3% erwirtschaftet. Trotz dieses erfreulichen Resultates



vermag der Gewinn die Kasse aufgrund der zu hohen Sollrendite von 4.1% nicht zu befriedigen. Dieser Umstand entspringt den viel zu optimistischen Parametern, mit welchen die Kasse bei ihrer Gründung im Jahre 2014 auf Gesetzesebene bestückt wurde.

sgpk – St.Galler Pensionskasse

Anpassung der technischen Grundlage

Ein technischer Zins zur Sicherung der Altersrenten von 3.5 % ist weit weg von den heute seitens der Experten als realistisch betrachteten Grössen. Dieser Umstand belastet die Aktivgeneration und trägt damit bei einer Rendite unter der Sollrendite massgeblich zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades der Kasse bei. Die angestrebten Leistungen sind mit einer Verzinsung des Sparkapitals von 2 % hinterlegt. Wenn bei einer Rendite – wie im Jahr 2016 – von 3.3 % zuerst für die zur Sicherung der Altersrenten vorgesehenen 3.5 % abgezogen werden, kann dieses Zinsversprechen ohne Verbrauch der Substanz der Kasse nicht eingehalten werden. Die zunehmende Lebenserwartung der Destinatäre ist zwar für jeden einzelnen erfreulich. Es führt aber dazu, dass der Umwandlungssatz von 6.4 % nicht mehr den Gegebenheiten entspricht und bei Weiterführung des bisherigen Satzes ohne Massnahmen ebenfalls einen Substanzverlust der Kasse zur Folge hat.



Um die Kasse auch längerfristig auf gesunde Beine zu stellen, hat der Stiftungsrat in Wahrnehmung seiner Verantwortung am 14. Dezember 2016 einige einschneidende Entscheide gefällt. Diese wurden allen angeschlossenen Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu Beginn des Kalenderjahres 2017 schrift-

lich wie auch an verschiedenen Informationsveranstaltungen genauer erläutert. Sie beinhalten die folgenden wesentlichen Aspekte:

- Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5 %
- Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 6.4 auf 5.2 %
- Rückstellungen für flankierende Massnahmen für die Jahrgänge 1970 und älter



Die Anpassungen erfolgen auf den 1. Januar 2019. Mit den flankierenden Massnahmen für die Jahrgänge 1970 und älter konnte die Senkung des Umwandlungssatzes für die entsprechenden Jahrgänge auf ein vertragliches Mass abgefedert werden. Mit den getroffenen Massnahmen kann die Sollrendite von 4.1 % auf 2.5 % reduziert werden.

Massnahmen führen zur Unterdeckung der Kasse

Zur Finanzierung der auf den 1. Januar 2019 getroffenen Entscheide wurden per 31. Dezember 2016 Rückstellungen gebildet. Diese senken den Deckungsgrad der Kasse auf ca. 91 %. Abhängig von der Entwicklung des Deckungsgrades und des Zinsniveaus wird der Stiftungsrat im Verlaufe des Geschäftsjahres 2017 Massnahmen ergreifen müssen, welche den Deckungsgrad während einer noch zu bestimmenden Frist wieder auf 100 % ansteigen lassen.

Aktuell und informativ: www.sgpk.ch

Weitere Informationen zum Wechsel der technischen Grundlagen aber auch zu anderen Entscheidungen des Stiftungsrates sind der Homepage www.sgpk.ch zu entnehmen.

Berufsauftrag – Personalpool

Norbert Stieger

Auf Beginn des Schuljahres 2015/16 ist der Berufsauftrag für die Lehrpersonen an den St.Galler Volksschulen neu definiert worden. Er regelt den Einsatz der Lehrpersonen. Mit dem Instrument der Flexibilisierung kann die Arbeitszeitverteilung der Lehrpersonen in den einzelnen Arbeitsfeldern bedürfnisgerechter geregelt werden, als dies früher der Fall war. Der Personalpool bestimmt die in einem Rahmen zur Verfügung stehenden Lektionen zur Bewältigung des Kernauftrages unserer Schule, dem Unterrichten. Er ist so angedacht, dass die entsprechenden Ressourcen bedürfnisgerecht eingesetzt werden können.

Berufsauftrag – erste Erfahrung

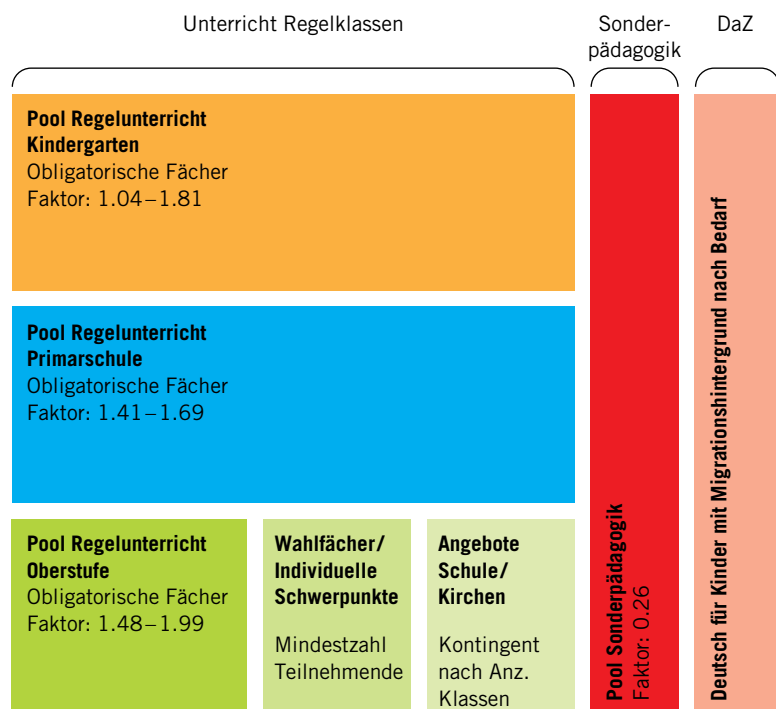
Aufgrund des Projektverlaufes musste der Berufsauftrag innert sehr kurzer Zeit auf Beginn des Schuljahres 2015/16 umgesetzt werden. Trotz der noch geringen Erfahrung mit dem neuen Instrument darf festgestellt werden, dass es den Schulträgern sehr gut gelungen ist, auf das neue System umzustellen. Das dem neuen Berufsauftrag zugrunde liegende Denken scheint sich sowohl bei den Lehrpersonen wie auch den Verantwortlichen der Schulen nachhaltig zu festigen. Das Bildungsdepartement ist derzeit daran, die auf die Einführung des Berufsauftrages hin erstellten Handreichungen zu überarbeiten und zu präzisieren. Verschiedene Hinweise des SGV werden Aufnahme in die Neuauflage finden.

Noch offen sind die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit den Berufsaufträgen der schulnahen Dienste. Die Fachpersonen des Bildungsdepartementes sind derzeit daran, diese Lücke zu schliessen. Dies ist nicht ganz einfach. Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen vom Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen abweichenden, derzeit zum altrechtlichen Berufsauftrag gehörenden Rahmenbedingungen in einen neuen Berufsauftrag überzuführen.

Personalpool – Einführung auf Schuljahr 2017/18

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen «St.Galler Lehrplan Volksschule» erfolgt auch die Einführung des Personalpools auf Beginn des Schuljahres 2017/18. Die Schulträger wurden an verschiedenen Veranstaltungen über das neue Steuerungsinstrument informiert.

Es ermöglicht den bedürfnisgerechten Einsatz der zur Verfügung stehenden Lektionen in den einzelnen Stufen. Der Personalpool bestimmt das Mengengerüst, welches für das gesamte Pensum einer Schule, inklusive der Sonderpädagogik, zur Verfügung steht.



Die Lektionenzahl ist nicht mehr die Folge der Anzahl zu führenden Klassen, sondern ergibt sich aus der Anzahl der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler. Die Lektionen sind nicht mehr an die einzelnen Klassen gebunden. Sie können bedürfnisgerecht über die der Berechnung zugrunde liegende Stufe hinaus eingesetzt werden. Eine Umlagerung von Lektionen aus dem Pool Sonderpädagogik in den Regelklassenpool ist nicht zulässig.

Personalpool – langjähriges Postulat des SGV

Der Personalpool entspricht einem langjährigem Postulat des SGV. In der heterogenen St.Galler Bildungslandschaft ermöglicht es den Schulträgern vor Ort, bedürfnisgerechte Lösungen ihrer Probleme im Interesse der Schülerinnen und Schüler aber auch der Lehrpersonen. Der Vorstand des SGV ist überzeugt, dass sich das neue Steuerungssystem zu einem erfolgreichen Instrument der örtlichen Schulführung entwickeln wird.

Musikkommission

Dr. iur. Marlis Angehrn

Musikunterricht soll, wenn es nach den Bildungsartikeln der UNO-Kinderrechtskonvention geht, in all seinen Facetten einen Beitrag in der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern leisten und damit helfen, deren Begabung und geistigen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Zentrale Aufgabe ist es, bei jeder Schülerin und jedem Schüler individuell die ureigene Musikalität zu wecken und zu entwickeln, um ein persönliches musikalisches Erlebnis zu ermöglichen.

Musikunterricht ist nicht per se mit Erfolg direkt am Instrument oder der Stimme verbunden. Vielmehr schafft er eine künstlerische Ausdrucksmöglichkeit, die das persönliche musikalisches Erlebnis, alleine oder in der Gruppe, ins Zentrum stellt. Die Biografien und Erfahrungen heutiger Schülerinnen und Schüler sind vielfältig, international und geprägt durch diverse Stile. Musikunterricht stellt sich dieser Entwicklung und findet im gesellschaftlichen Kontext statt.

Spezifische Form kultureller Bildung

Musikalische Bildung ist ein lebenslanger Prozess, welcher kaum je linear verläuft. Der Musikunterricht setzt in diesem Prozess die Leitplanken und Ziele und passt diese kontinuierlich an. Er schärft als spezifische Form kultureller Bildung die Urteilskraft über Eigenes und Fremdes und trägt damit stilübergreifend zu interkultureller Verständigung bei. Es ist der Auftrag der Lehrperson, Schülerinnen und Schüler in ihren eigenen Vorlieben zu unterstützen, aber auch Interesse an Neuem und Unbekanntem zu wecken.



Berufsauftrag Musiklehrpersonen

In Rücksprache mit dem Amt für Volksschule hat die Musikkommission inzwischen eine Auslegeordnung erstellt, die aufzeigen soll, wie die Möglichkeiten und Grenzen einer analogen Anwendung des Berufsauftrags für Volksschul-Lehrpersonen, in Kraft seit 2015, auf die Musikschulen aussehen könnten. Das erarbeitete Zwischenergebnis zeigt, dass die vier Arbeitsfelder Unterricht, Schüler/innen, Schule und Lehrperson in durchaus praxistauglicher Weise für Musikschullehrpersonen adaptiert werden können.



Anspruchsvoller präsentieren sich die finanziellen Aspekte. Eine konsequente Angleichung an die Volksschule hätte Kostenfolgen, die durch die politischen Verantwortlichen vor Ort noch genauer zu prüfen sind. Diesen Verantwortlichen werden die erarbeiteten Grundlagen daher im März 2017 vorgestellt.

Die Weiterentwicklung soll weiterhin in Rücksprache mit dem Amt für Volksschule sowie auch mit interessierten Gemeinden erfolgen. Ziel des SGV ist es, den Volksschulträgern im Ergebnis eine praxistaugliche und für sie zahlbare Konzeption empfehlen zu können.

Gesetzliche Verankerung Musikunterricht

Am 23. September 2012 wurde ein neuer Art. 67a der Bundesverfassung von den Stimmberechtigten angenommen, Grund genug, den freiwilligen Instrumentalunterricht, der im Kanton St.Gallen von 30 kommunal oder regional getragenen Musikschulen angeboten wird, gesetzlich zu verankern. Mit einer im 2015 unter Mitwirkung der Musikkommission ausgearbeiteten Motion «Gesetz über die musikalische Bildung im Kanton St.Gallen» beauftragte der Kantonsrat am 30. November 2015 die Regierung, ihm eine Vorlage zur Umsetzung des erwähnten Verfassungsartikels beziehungsweise zur Stärkung der musikalischen Bildung im Kanton St.Gallen zu unterbreiten.

Das Wichtigste in Kürze

Die inzwischen erarbeitete Botschaft der Regierung schlägt einen XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz vor mit den folgenden drei wichtigsten Vorgaben an die Adresse der Volksschulträger:

- Verpflichtung, freiwilligen Instrumentalunterricht anzubieten;
- weiterhin Freiheit, eine eigene Musikschule zu führen oder sich einer regionalen oder privat getragenen Musikschule anzuschliessen;
- weiterhin Freiheit, die Tarife für den freiwilligen Instrumentalunterricht festzulegen, soweit sie die Minimalvorschriften in Art. 12a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung einhalten.

Schlichtungsstelle in Personalsachen

Hugo Fehr



Im Jahr 2016 fanden bei den Volksschullehrpersonen 5 Schlichtungsverhandlungen (Vorjahr: 6) statt. In einem Fall, es ging dabei um eine Auseinandersetzung zwischen Schulbehörde und Schulsekretärin, musste die Zuständigkeit geklärt werden. Dieser Fall wurde dann der Schlichtungsstelle für das Staatspersonal zugewiesen, weil unsere Stelle ausschliesslich für das pädagogische Personal zuständig ist. Bei allen Verhandlungen ging es um Lohnfortzahlungs-Forderungen und/oder um die Inhalte der Arbeitszeugnisse.

Das Personalgesetz vom 25.01.2011 sieht im Rahmen des Schlichtungsverfahrens in Art. 83 den Einsatz einer «Schlichtungsstelle in Personalsachen» vor. In

der Personalverordnung vom 13.12.2011 ist dieses Verfahren genauer definiert. Das aktuelle Personalrecht trat am 01.06.2012 in Kraft.

Die Schlichtungsstelle in Personalsachen, zuständig für das Personal der Volksschule, setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Otmar Schneider, Rechtsanwalt / Mediator, St.Gallen (Vorsitzender)
- Regula Schmid, Rechtsanwältin / Mediatorin, St.Gallen (Stv. Vorsitzende)

Arbeitgebervertreter

- Hugo Fehr, Schulpräsident, Widnau (Mitglied)
- Katrin Frick, Schulpräsidentin, Buchs (Ersatzmitglied)

Arbeitnehmervertreter

- Hansjörg Bauer, Präsidium KLV, Goldach (Mitglied)
- Christine Huber, Vorstandsmitglied VPOD Lehrberufe, St.Gallen (Ersatzmitglied)

Reflexionsgruppe Krisenintervention

Hugo Fehr

Zweimal jährlich trifft sich die «Reflexionsgruppe zur Tätigkeit der Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes».

An diesen Treffs werden vorwiegend Krisenfälle mit strafrechtlicher Relevanz besprochen. Dabei wird das Zusammenwirken der verschiedenen Instanzen beurteilt und allfällige Optimierungen angestrebt. An dieser Stelle darf positiv erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und der Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft sehr gut funktioniert. Ich finde dies im Interesse der Sache sehr wertvoll und wichtig.

Neben der Fallbesprechung findet ein intensiver Erfahrungsaustausch statt. Neue Trends werden diskutiert und im Rahmen der Beurteilung mögliche Präventivmassnahmen in die Wege geleitet.

Die KIG-Reflexionsgruppe setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Katrin Glaus, Präsidentin SPD, (Vorsitz)
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule und SPD-Vorstandsmitglied
- Hugo Fehr, Schulpräsident Widnau und SPD-Vorstandsmitglied
- Dr. Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt St.Gallen
- Stephan Ramseyer, Leitender Jugendanwalt
- Dr. Ralph Wettach, Leiter SPD
- Ester Luder, Leiterin KIG
- Marco Vanotti, KIG
- Christian Hutter, Leiter Zentralverwaltung SPD (Protokoll)

Pädagogische Kommission (PK) Schulführung

Katrin Frick

Die PK Schulführung setzt sich zusammen aus sechs Schulleitern und je einen Vertreter der Schulverwaltungen, der Sonderschulen und der Schulpräsidien. Die PK trifft sich ca. 1x monatlich und an zwei halbtägigen Workshops pro Jahr. Die Vertretung der Schulleitungen ist regional und nach Stufen verteilt. Bis Ende 2016 war auch der Erziehungsrat und das BLD mit einem Mitglied vertreten. Ab 2017 nimmt eine Vertretung des BLD nur noch bei ausgewählten Themen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die PK Schulführung bearbeitet dieselben Themen und nimmt an den gleichen Vernehmlassungen teil wie der SGV. In Zukunft will die PK vermehrt proaktiv aktuelle und wichtige Themen, die den Schulalltag betreffen, einbringen.

Das BLD sieht die PK's als Expertengremien. Deshalb werden sie früh auch als Soundingboard in aktuelle Themen eingebunden. So war die PK Schulführung

beispielsweise in einem sehr frühen Stadium in die Erarbeitung des Rahmens für die neue Schulaufsicht eingebunden. Dabei stellte das BLD sehr detaillierte Unterlagen mit den nötigen Hintergrundinformationen zur Verfügung. Grösstenteils sind die Vorschläge der PK Schulführung in die Endfassung aufgenommen worden.

Die Zusammenarbeit in der PK Schulführung ist sehr zielführend. Die Schulleiter vertreten klar eine geführte Schule und sie gehen alle Themen konstruktiv und im Sinne der Schulentwicklung an. Die Anliegen der Lehrpersonen fliessen ein, die pädagogischen Aspekte werden entsprechend berücksichtigt. Es ist spürbar, dass die Schülerinnen und Schüler und die Schulentwicklung im Zentrum stehen. Dabei wird es sehr geschätzt, dass die Vertretung des SGV die Sicht der Schulpräsidien in die Diskussion einbringt.

Kantonale Bibliothekskommission

Markus Buschor

Praktisch alle Schülerinnen und Schüler in den Volksschulen des Kantons St.Gallen haben Zugang zu einer Bibliothek, in ihrer Schule oder in der jeweiligen Gemeindebibliothek. Dies eines der Ergebnisse einer Studie zu den Volksschulbibliotheken im Kanton St.Gallen, welche die kantonale Bibliothekskommission 2016 abgeschlossen hat. Für das Jahr 2017 lädt sie Vertreterinnen und Vertreter der Schulbibliotheken zu einem Treffen ein.

Die Bibliothekskommission hat aufgrund der Ergebnisse des Berichts entschieden, im März 2017 den Schulbibliotheken ein Netzwerktreffen anzubieten. Ziel ist es, abzuklären, an welchen Themen die Schulbibliotheken interessiert sind und ob ein regelmässiges Netzwerktreffen genutzt würde.

Seit zwei Jahren unterstützt die Bibliothekskommission im Rahmen der von der Regierung erlassenen



Die Bibliothekskommission, hat vom Schweizerischen Institut für Informationswissenschaft der HTW Chur einen Bericht zum Status Quo der Volksschulbibliotheken im Kanton St.Gallen erstellen lassen. Ergebnisse sind unter anderem:

- Die Bibliotheken in den Schulen sind ihren Aufgaben entsprechend gut ausgestattet, offenbar auch gut im Schulalltag verankert und werden regelmässig genutzt.
- Die Bibliotheken haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Bücher zur Verfügung zu stellen, die diese zumeist im freien Lesen bei regelmässigen Besuchen im Klassenverband (alle ein bis zwei Wochen) lesen.
- Die Schulbibliotheken sehen sich als Teil ihrer Schule, nicht des Bibliothekssystems.
- Die Kommission sollte zur Weiterentwicklung der Bibliotheksstrategie diese Bibliotheken einbeziehen.

Bibliotheksstrategie das Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen. Im Jahr 2016 wurden 12 Förderanträge bewilligt und Beiträge in der Höhe von CHF 100'500 gesprochen. Am kantonalen Bibliothekstag, zu dem die Kantonsbibliothek jährlich einlädt, hat die Bibliothekskommission zum ersten Mal einen kantonalen Bibliothekspreis vergeben. Stolze Preisträgerin war die Gemeindebibliothek St.Margrethen.

Der Bericht zu den Volksschulbibliotheken und der ausführliche Jahresbericht sowie weitere Informationen zur kantonalen Bibliotheksförderung sind zu finden unter:

www.sg.ch
> Kultur > Kantonsbibliothek
> Bibliotheksfoerderung



**Jahresrechnung
Budget**

2016
2017

Jahresrechnung und Budget

Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)

| Jahresrechnung und Budget SGV | | | | | | |
|-------------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|
| | Budget 2016 | | Rechnung 2016 | | Budget 2017 | |
| | Soll | Haben | Soll | Haben | Soll | Haben |
| Vorstand | 23'000 | | 24'500.00 | | 25'000 | |
| Geschäftsstelle | 59'000 | | 58'048.00 | | 70'000 | |
| Sozialversicherungsbeiträge | 4'000 | | 3'197.40 | | 5'000 | |
| Veranstaltungen | 25'000 | | 19'894.40 | | 13'000 | |
| Büromaterial | 5'000 | | 6'788.25 | | 4'000 | |
| Handbuch | 10'000 | | 17'263.15 | | 8'000 | |
| Schriften | 10'000 | | 5'483.10 | | 6'000 | |
| Anschaffungen | 4'000 | | 0.00 | | 2'000 | |
| Mieten | 7'000 | | 6'708.00 | | 7'000 | |
| Spesen | 18'000 | | 19'905.75 | | 16'000 | |
| Porti/Telefon/Bank | 5'000 | | 4'026.80 | | 4'000 | |
| Übriger Aufwand | 5'000 | | 21'463.10 | | 5'000 | |
| Homepage | 20'000 | | 18'236.20 | | 5'000 | |
| Externe Honorare/Dienstleist. | 20'000 | | 34'512.45 | | 10'000 | |
| Reserveeinlage | 0 | | 0.00 | | 0 | |
| Ausserordentlicher Ertrag | | | | 2'149.10 | | |
| Zinsertrag | | 0 | | 14.90 | | 0 |
| Verwaltung SPD | | 7'500 | | 7'500.00 | | 0 |
| Handbuch-Verkauf | | 4'000 | | 5'430.00 | | 4'000 |
| Mitgliederbeiträge | | 176'000 | | 176'253.00 | | 176'000 |
| Reservebezug | | 27'500 | | 46'679.60 | | 0 |
| | 215'000 | 215'000 | 238'026.60 | 238'026.60 | 180'000 | 180'000 |

Fortsetzung auf Seite 18

Jahresrechnung und Budget

Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)

| Jahresrechnung und Budget SGV | | | | | | |
|-------------------------------|---------------|---------------|------------------|------------------|---------------|---------------|
| | Budget 2016 | | Rechnung 2016 | | Budget 2017 | |
| | Soll | Haben | Soll | Haben | Soll | Haben |
| Musikkommission | | | | | | |
| Sitzungsgelder / Spesen | 6'000 | | 4'024.45 | | 6'000 | |
| Verwaltung Musik | 16'000 | | 15'400.00 | | 12'000 | |
| Büromaterial / Porti | 2'000 | | 651.35 | | 1'000 | |
| VMS / SUISA | 33'000 | | 32'835.00 | | 33'000 | |
| Projektkosten | 0 | | 0.00 | | 0 | |
| Übriger Aufwand / Geschenke | 2'000 | | 3'596.10 | | 5'000 | |
| Musikprojekte | 10'000 | | 0.00 | | 0 | |
| Mitgliederbeiträge Musik | | 50'000 | | 49'975.00 | | 50'000 |
| Beiträge Dritter | | 0 | | 0.00 | | 0 |
| Bezug aus Reserve | | 19'000 | | 6'531.90 | | 7'000 |
| Einlage in Reserve | 0 | | 0.00 | | | |
| | 69'000 | 69'000 | 56'506.90 | 56'506.90 | 57'000 | 57'000 |

| Vermögensrechnung | | | | |
|-------------------------|--------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Aktiven | Bestand 01.01.2016 | Zuwachs | Abgang | Bestand 31.12.2016 |
| Raiffeisenbank | 221'987.03 | 2'989'788.85 | 3'037'191.30 | 174'584.58 |
| Postcheck | 3'503.35 | 0.00 | 3'082.10 | 421.25 |
| Verrechnungssteuer | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Sparheft SGV | 17'079.80 | 14.90 | 0.00 | 17'094.70 |
| Transitorische Aktiven | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Guthaben beim SPD | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | 242'570.18 | | | 192'100.53 |
| Passiven | Bestand 01.01.2016 | Zuwachs | Abgang | Bestand 31.12.2016 |
| Reserven SGV | 121'724.15 | 0.00 | 48'828.70 | 75'044.55 |
| Transitorische Passiven | 5'351.25 | 11'173.20 | 5'351.25 | 11'173.20 |
| Reserven SPD | 3'080.10 | 0.00 | 3'080.10 | 0.00 |
| Reserven Musik | 112'414.68 | 0.00 | 6'531.90 | 105'882.78 |
| | 242'570.18 | | | 192'100.53 |

Kommentar zur Jahresrechnung SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 46'679.60 ab. Budgetiert waren CHF 27'500. Der SGV hat sich an der Abstimmungskampagne «Austritt HarmoS-Nein» mit einem Betrag von CHF 20'000 beteiligt, was nicht budgetiert war. Auch der neue Auftritt und die daraus resultierenden Anpassungen haben zu Mehraufwendungen geführt. Alle anderen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Anträge des Vorstandes SGV

Der Verbandsbeitrag 2017 (in Klammer Vorjahr) kann angesichts der Vermögenslage auf gleicher Höhe belassen werden.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

| | | | |
|---------------------------------|-----|--------|----------|
| ○ Grundbeitrag | CHF | 120.00 | (120.00) |
| ○ Zuschlag pro Schüler | CHF | 3.00 | (3.00) |
| ○ Musikförderung (vormals REMU) | | | |
| 1–299 Musikschüler | CHF | 310.00 | (310.00) |
| 300–599 Musikschüler | CHF | 480.00 | (480.00) |
| 600–1099 Musikschüler | CHF | 620.00 | (620.00) |
| ab 1'100 Musikschüler | CHF | 720.00 | (720.00) |

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

| | | | |
|-------------------------------------|-----|--------|----------|
| ○ Berufs-, Privat- und Musikschulen | CHF | 150.00 | (150.00) |
|-------------------------------------|-----|--------|----------|





Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St.Galler Volksschulträger für das Jahr 2016 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der Volksschule gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2016 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV sei Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St.Gallen, 16. Februar 2017

Die Geschäftsprüfungskommission

Sabine Koch, Sargans
Sonja Nussli, Waldkirch
Michael Bolt, Jonschwil

Jahresbericht Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Katrin Glaus, Präsidentin / Dr. Ralf Wettach, Direktor

Mit dem Jahresbericht des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), welcher im Geschäftsbericht 2015 des SGV abgedruckt war, verabschiedete sich der langjährige Direktor, Dr. Hermann Blöchliger, in Pension. Er ist in seinem letztjährigen Rückblick auf die Geschichte der Schulpsychologie und die Organisation des SPD eingegangen. Weiter hat er den Aufbau der Kriseninterventionsgruppe beschrieben und auf den Abschluss des Filmprojektes hingewiesen. Die neue Leistungsvereinbarung und das neue Finanzierungsmodell des SPD, beide gültig ab 1. Januar 2017, wurden erläutert und der SPD als Fachstelle für kindliche Entwicklung beschrieben.



Seit 1. August 2016 ist Dr. Ralph Wettach als Nachfolger von Dr. Hermann Blöchliger im Amt. In den vergangenen Monaten hat der neue Direktor sich in sein neues Aufgabengebiet eingearbeitet.

Mit dem Jahr 2016 endet die bisherige Rechnungslegung des SPD im Jahresbericht des SGV und die Finanzierung des SPD über den SGV (Rechnungslegung, Bestimmung der Beiträge der Schulträger an den SPD und Jahresbericht des SPD). Die Jahresrechnung (2016) und der vorliegende Bericht des SPD werden somit zum letzten Mal im Geschäftsbericht des SGV abgedruckt.

Seit Beginn des Jahres 2017 erfolgt die Finanzierung des SPD auf der Grundlage der neuen Leistungsvereinbarung des SPD mit dem Kanton St.Gallen (Bil-

dungsdepartement), welche vom Vorstand des SGV am 8. Dezember 2015 zustimmend zur Kenntnis und durch den Erziehungsrat am 16. Dezember 2015 genehmigt wurde. Die Vereinbarung ist auf der Homepage des SPD öffentlich einsehbar (www.schulpsychologie-sg.ch unter Trägerschaft, Leistungsvereinbarung). Über die Mechanismen der neuen Finanzierung sind die Schulträger im Januar 2016 in sieben regionalen Veranstaltungen sowie mittels weiterer schriftlicher Informationen orientiert und informiert worden. Als Folge der neuen Leistungsvereinbarung rechnet der SPD ab dem Jahr 2017 direkt mit den einzelnen Schulträgern und dem Kanton ab.

Der SGV bleibt dem SPD selbstverständlich gestützt auf die am 10. Juni 2016 durch die Delegiertenversammlung des SPD erlassenen und vom SGV am 15. Juni 2016 und vom BLD am 7. Juli 2016 genehmigten überarbeiteten Statuten eng verbunden. Der SGV ist weiterhin unverändert Mitglied des Vereins SPD und als solcher mit seinem Präsidenten Thomas Rüegg und seit Januar 2017 seinem Vorstandsmitglied Remo Maurer im Vorstand des SPD sowie durch Thomas Rüegg, Remo Maurer, Katrin Frick, Hansjörg Huser, Orlando Simeon, Roger Trösch und Katrin Glaus in der Delegiertenversammlung des SPD vertreten. Ausserdem stellt der SGV mit Katrin Glaus statutengemäss die Präsidentin des SPD. Hugo Fehr trat Ende 2016 nach dreizehnjähriger Tätigkeit als Vertreter des SGV vom Vorstand des SPD zurück. Er hat die Entwicklung des SPD massgeblich mitgeprägt und wir danken ihm herzlich für seine engagierte und umsichtige Mitarbeit.

Fachlich werden die Schulträger auch in Zukunft durch direkte Kontakte mit den zuständigen Schulpsychologinnen und -psychologen, Logopädinnen, Regionalstellenleitungen sowie durch schriftliche Informationen und den Jahresbericht des SPD eng mit dem SPD verbunden bleiben.

In diesem Sinn freuen wir uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem SGV und den Trägern und Mitarbeitenden der Volksschule im Kanton St.Gallen.

Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

| Jahresrechnung und Budget SPD | | | |
|--|------------------|---------------------|------------------|
| Aufwand | Budget 2016 | Rechnung 2016 | Budget 2017 |
| Besoldungen / Personalaufwand / Spesen | 6'560'800 | 6'629'215.57 | 6'704'400 |
| AG-Beiträge AHV / IV / EO / ALV / FAK / PK / UVG | 1'037'200 | 1'016'703.20 | 1'062'800 |
| Aus- und Weiterbildung | 127'000 | 125'456.90 | 125'000 |
| Bürokosten / Drucksachen / Literatur etc. | 107'300 | 104'036.20 | 106'000 |
| Mob. / Maschinen / Geräte / Unterhalt / Energie | 95'000 | 78'365.66 | 167'000 |
| Informatikkosten | 350'000 | 330'775.25 | 330'000 |
| Miet- und Pachtzinse | 430'000 | 427'103.25 | 445'200 |
| Gebühren Post / Bank / Fernmelde | 77'300 | 74'268.15 | 77'300 |
| Projekte / Verschiedene Ausgaben | 66'500 | 82'671.20 | 101'500 |
| Ertragsüberschuss / Einlage Reserve | 81'640 | 0.00 | 0 |
| Total Aufwand | 8'932'740 | 8'868'595.38 | 9'119'200 |
| Ertrag | Budget 2016 | Rechnung 2016 | Budget 2017 |
| Ertrag Kanton / Gemeinden / Abklärungen / Projekte | 8'518'100 | 8'510'777 | 8'980'500 |
| Zinsen / Verschiedene Einnahmen / Rückerstattungen | 22'700 | 118'688.45 | 27'600 |
| Entnahme aus Rückstellungen | 81'640 | 81'640 | 0 |
| Aufwandüberschuss | 310'300 | 157'489.93 | 111'100 |
| Total Ertrag | 8'932'740 | 8'868'595.38 | 9'119'200 |

| Bilanz per 31. Dezember 2016 | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| | Aktiven | Passiven |
| Kasse | 465.00 | |
| Kassenvorschüsse ständig | 2'009.95 | |
| Postcheckkonto | 83'736.94 | |
| Debitoren-Abstimmungskonto | 1'004'159.30 | |
| Guthaben beim Staat | 421'963.78 | |
| Kreditoren-Abstimmungskonto | | 435'1800.48 |
| Reinvermögen | | 494'639.35 |
| Reserven für Aufwandüberschüsse | | 740'005.57 |
| Gewinn- und Verlustvortrag | | -157'489.93 |
| Total | 1'512'335.47 | 1'512'335.47 |



Verbandsorgane

Verbandsorgane

Vorstand

Präsident

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat
St.Gallerstrasse 40, 8645 Jona
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59
thomas.rueegg@rj.sg.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident
Blumenweg 13, 9630 Wattwil
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51
norbert.stieger@wattwil.ch

Vorstandsmitglieder

Marlis Angehrn, Leiterin Schulamt
Neugasse 25, 9004 St.Gallen
Tel. G 071 224 53 13
marlis.angehrn@stadt.sg.ch

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung
Postfach 83, 9650 Nesslau
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40
yvonne.betschart@nesslau.ch

Richard Blöchlinger, Schulpräsident Eschenbach
Rickenstrasse 29, 8733 Eschenbach
Tel. G 055 286 44 40
richard.bloechlinger@eschenbach.ch

Markus Buschor, Stadtrat
Neugasse 25, 9004 St.Gallen
Tel. G 071 224 53 10
markus.buschor@stadt.sg.ch

Guido Etterlin, Schulpräsident/Stadtrat
Kirchstrasse 6, 9400 Rorschach
Tel. G 071 844 21 82
guido.etterlin@rorschach.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident
Neugasse 4, 9443 Widnau
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43
hugo.fehr@widnau.ch

Katrin Frick, Schulpräsidentin
St.Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Tel. G 081 755 75 88
katharina.frick@buchs-sg.ch

Robert Gämperli, Leiter Schulverwaltung
Bahnhofstrasse 125, 9244 Niederuzwil
Tel. G 071 955 44 56
robert.gaemperli@uzwil.ch

Marcel Koch, Institutionsleiter
Ringstrasse 13, 9300 Wittenbach
Tel. G 071 292 19 00
marcel.koch@sh-k.ch

Remo Maurer, Schulpräsident
Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten
Tel. G 071 757 93 00
r.maurer@schalt.ch

Jutta Röösl, Schulpräsidentin/Stadträtin
Marktgasse 57, 9500 Wil
Tel. G 071 913 53 83
jutta.roeoesli@stadtwil.ch

Geschäftsprüfungskommission

Michael Bolt, Leiter Schulverwaltung
Steigstrasse, 9243 Jonschwil
Tel. G 071 929 40 10, michael.bolt@schulen-js.ch

Sabine Koch, Schulrätin
Bergwerkstrasse 7a, 7320 Sargans
Tel. P 081 723 62 93, sabine.koch@schulesargans.ch

Sonja Nussli, Leiterin Schulverwaltung
Arneggerstrasse 12, 9205 Waldkirch
Tel. G 071 430 08 01, sonja.nussli@schulewabe.ch

Geschäftsstelle Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)

Klaus Polenz
Lukasstrasse 17, 9008 St.Gallen
Tel. 071 245 52 01, polenz@sgv-sg.ch



Geschäftsstelle

Lukasstrasse 17
9008 St.Gallen

Telefon 071 245 52 01
Telefax 071 245 52 02

info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

